

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 12. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2014) und **Antwort**

Cum Ex Trade in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Worum handelt es sich bei Cum Ex Trade?

Zu 1.: Als Cum Ex Trade (auch Dividendenstripping) wird der Kauf und Verkauf von Aktien rund um den Dividendenstichtag bezeichnet. Hierbei werden Aktien kurz vor dem Dividendenstichtag mit Dividendenanspruch (Cum-Dividende) gekauft, jedoch erst nach der Ausschüttung ohne Dividende (Ex-Dividende) – dafür mit einer Ausgleichszahlung – geliefert. In der Regel wurden die Aktien anschließend an den ursprünglichen Verkäufer wieder zurückverkauft.

In der Folge dieser Geschäfte kam es trotz lediglich einer Ausschüttung zur mehrfachen Bescheinigung und Anrechnung von Kapitalertragsteuer.

2. Wie viele Fälle Cum Ex Trade gibt es in Berlin?

Zu 2.: Es sind keine Fälle bekannt.

3. Wie ist sichergestellt, dass möglichst viele Fälle in Berlin vor Eintritt der Verjährung auf mögliche Steuernachzahlung überprüft werden?

Zu 3.: Die Berliner Finanzämter sind über die Fallkonstellationen und deren steuerliche Folgen informiert.

4. Auf welchen Betrag schätzt die Finanzverwaltung das Volumen der zu erwartenden Steuernachzahlungen?

Zu 4.: Über die Höhe der zu erwartenden Steuernachzahlungen liegen hier keine Erkenntnisse vor.

5. In welchem Umfang beteiligt sich das Land Berlin an möglicherweise bestehenden Arbeitsgruppen des Bundes und der Bundesländer zur Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vorgehens?

Zu 5.: Über die Teilnahme Berlins an einer künftigen Arbeitsgruppe ist noch nicht entschieden worden.

Berlin, den 20. November 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)